

Mietvertrag über Eventdekoration, Hussen,
Hussen-Schleifen und Candy Bar



Deko-Home

zwischen

Name

Adresse

PLZ, Ort

(nachfolgend „**Mieter**“ genannt)

und

_____ Bayer & Vogrin GnbR _____

Firma

_____ Reiterweg 20a _____

Adresse

_____ 8077 Gössendorf _____

PLZ, Ort

(nachfolgend „**Vermieter**“ genannt)

§ 1. Der Vermieter verpflichtet sich dem Mieter folgende bewegliche Sache zur Nutzung entgeltlich und auf bestimmte Zeit (§2.) zu überlassen:

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Zustand des Gegenstandes (zutreffendes bitte ankreuzen):

Neu:

Einwandfrei:

Gebraucht:

Gebrauchsspuren:

Sonstige Bemerkungen: _____

§ 2. Die Mietzeit beginnt am _____.____.20__ und endet am _____.____.20__. Die Mietzeit kann vom Mieter nicht verlängert werden. Dem Mieter obliegt es, die Mietsache ab Beginn der Miete beim Vermieter in Empfang zu nehmen. Der Vermieter wird den Mieter angemessen in

den Gebrauch der Mietsache einweisen. Verzögert sich die Rückgabe der Mietsache durch schuldhaftes Handeln des Mieters, so hat dieser den nach § 3 vereinbarten Mietzins auch über die Mietzeit hinaus zu tragen. Hiervon unberührt bleibt die Haftung des Mieters für mögliche Verzugsschäden, die dem Vermieter etwa wegen geplanter Weitervermietung entstehen.

§ 3. Die Gesamtmiete für die nach § 2 vereinbarte Mietzeit beträgt _____ EURO für den angegebenen Zeitraum.

Sie ist **im Voraus** auf das Konto des Vermieters einzubezahlen:

Iban: _AT93 2081 5000 4140 7859

BIC.:STSPAT2GXXX

Kreditinstitut: Steiermärkische Sparkasse

§4. Eine Untervermietung ist nicht zulässig. Für die schuldhafte Beschädigung sowie den Verlust der Mietsache haftet der Mieter, auch wenn die Schäden durch Dritte herbeigeführt werden. Die Mietsache darf außerdem nicht weiterveräußert oder verpfändet werden.

§ 5. Der Mieter benutzt die Mietsache ausschließlich zu folgendem privaten Zweck:

Der vermietete Gegenstand darf, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, ausschließlich vom Mieter für benannten Verwendungszweck genutzt werden. Die Nutzung und Bedienung hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Für Schäden, Sanktionen, Geldbußen oder andere Beeinträchtigungen, die dem Vermieter aufgrund unsachgemäßen oder gesetzeswidrigen Gebrauchs der Mietsache entstehen, haftet der Mieter.

§ 6. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch schuldhafte Verletzung seiner Pflicht zur schonenden Behandlung und sorgfältigen Pflege der Mietsache entstehen. Seinem Verschulden steht das seiner Erfüllungsgehilfen, Lehrlinge und sonstigen Beauftragten gleich. Schäden hat er dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dieser ist berechtigt, sich jeder Zeit persönlich oder durch Beauftragte von dem Zustand der Sache zu überzeugen und etwaige Schäden beheben zu lassen.

§ 7. Der Vermieter haftet – soweit dies gesetzlich zulässig ist – nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder einem Mangel der Mietsache entstehen, es sei denn, es fällt ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last oder es handelt sich um Schäden an Körper, Leben und Gesundheit des Mieters oder eines ihm nahestehenden Dritten.

§ 8. Nach dem Ende der Mietzeit hat der Mieter die Mietgegenstände an folgendem Ort (Firmensitz / Wohnsitz des Vermieters) dem Vermieter zu übergeben:

Reiterweg 20a, 8077 Gössendorf.

§ 9. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, dass ihm die vermieteten Sachen am ____ . ____ .20 ____ laut dem in § 1 genannten Zustand übergeben worden sind. Während der Mietzeit auftretende Mängel der Mietsache dürfen nur durch den Vermieter oder eine von ihm bevollmächtigte Person behoben werden. Auftretende Mängel sind dem Vermieter sofort anzuzeigen.

_____, den _____.20_____

Mieter _____ Vermieter _____